

Stenographisches Protokoll

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 5. Juli 1901.

Inhalt.

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden. (Beilage Nr. 108 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Mittheilung des Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Regulierung der Böfniß.

Begründung des Antrages des Abgeordneten Drnig und Genossen in Angelegenheit der Regulierung der Böfniß. (Beilage Nr. 105 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend Bestimmung von schweren Deckhengsten für den Bettauer Bezirk. (Beilage Nr. 113 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Errichtung einer zwanglosen Landes-Viehversicherung. (Beilage Nr. 95 — Zuweisung an den Landeskultur-Ausschuß.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 114 Percent im Jahre 1901. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1901. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend die Modifizierung des Beschlusses des steiermärkischen Landtages vom 4. Mai 1899, mit welchem der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung von Bautagen und Gebühren für Commissionierungen in Bauangelegenheiten bewilligt wurde. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 49, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberge im Gerichtsbezirke Oberwölz um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1901. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Altkirnding im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 121 Percent im Jahre 1901. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 79, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 67percentige, für das Jahr 1901 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 55percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1901. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, wegen Systemisierung einer vierten Lehrkraft an der Landes-Berg- und Hütten Schule in Leoben. (Annahme des Antrages des Unterrichts-Ausschusses.)

Berichte des Petitions-Ausschusses über Petitionen. Constituierung des kombinierten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses.

Beginn der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Ed-mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Caspar Frei-herr v. Kellersperg und Ludwig Lipp.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalterei-Vizepräsident Dr. Eugen Metoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlus-s-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 315, der Unterrichts-Com-mission der Grazer Arbeitervereine, um eine Subvention. (Überreicht durch Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsky).“

Petition Nr. 317, des Matthias Sturm, Schul-leiters i. R. in Leibnitz, um Bemessung der Pension nach der vollen Einrechnung der Dienstjahre, resp. um Anwendung des zu erhoffenden neuen Pensionsgesetzes bei Bemessung derselben. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Link).“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, daher erscheint mein Antrag angenommen und diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten beantrage ich zuzuweisen die (liest):

„Petition Nr. 316, des Vereines für Armen-pflege und Wohlthätigkeit in Graz, um Ge-währung einer Subvention. (Überreicht durch Abgeord-neten Posch).“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, daher erscheint mein Zu-weisungs-Antrag angenommen.

Dem Eisenbahn-Ausschusse beantrage ich zu-zuweisen die (liest):

„Petition Nr. 318, der Bewohner des Marktes Rohitsch und des Actions-Comités, in Angelegenheit des Baues der Eisenbahn St. Georgen—Gro-belno — Sauerbrunn — Landesgrenze. (Überreicht durch Abgeordneten Dr. Rokoschinegg).“

Ist etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem Eisenbahn-Ausschusse zur Vorberathung zu-gewiesen.

Dem kombinierten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusse beantrage ich über Wunsch des Einbringers Herrn Dr. Freiherrn v. Stöck zuzu-weisen die (liest):

„Petition Nr. 314, des Verbandes der land-wirtschaftlichen Genossenschaften in Steier-mark, betreffend Errichtung einer Landes-Hypotheken-Anstalt.“

Ist hinsichtlich dieses meines Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, es erscheint daher mein Antrag an-genommen.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 28. Juni 1901;

der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 70);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Be-richt des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 53 und über die Petition Nr. 189 der Markt-gemeinde Passail, um eine Subvention zur Errichtung einer Wasserleitung (Beilage Nr. 121);

der Antrag der Abgeordneten Leo Oberacher und Genossen, betreffend Umlegung der Bezirksstraße durch den Stein in der Gemeinde St. Martin, Bezirk Gröb-ming (Beilage Nr. 122);

das Verzeichnis Nr. 26 mit Bericht und Anträgen über die dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesenen Peti-tionen Nr. 142, 195, 31, 89, 109, 130, 179, 198, 208, 207 und 282;

das Verzeichnis Nr. 27 mit Bericht und Antrag über die dem Landes-cultur-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 131;

das Verzeichnis Nr. 28 mit Bericht und Antrag über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesene Petition Nr. 249;

das Verzeichnis Nr. 29 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 192, 178, 122 und 162;

das Verzeichnis Nr. 30 mit Bericht und Anträgen über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 17, 20, 123 und 159;

das Verzeichnis Nr. 31 mit Bericht und Anträgen über die dem Petitions-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 186, 204, 213, 224 und 201.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Errichtung einer zwanglosen Landes-Viehversicherung. (Beilage Nr. 95.)

Der Herr Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Rokitsansky ist noch nicht anwesend, daher ich diesen Gegenstand vorläufig von der Tagesordnung absetzen muß.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Kurz und Genossen, betreffend Maßnahmen behufs Abhilfe gegen die Insectenschäden.

(Beilage Nr. 108.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Kurz (L.-G. Stainz): Hoher Landtag! Da ich erst in der vorletzten Landtagsession einen beinahe wörtlich gleichlautenden Antrag eingebracht habe, so könnte ich mich einer Begründung dieses Antrages enthalten, da ich voraussetze, daß das, was ich damals gesagt habe, den Herren noch ziemlich in Erinnerung sein dürfte, und ich ohnedies demselben nichts beizufügen und auch nichts davon wegzunehmen habe. Da aber bedauerlicherweise bei Behandlung meines Antrages damals eine sehr unliebsame Debatte entstanden ist, so möchte ich die Herren freundlichst bitten, die Sache doch von einem anderen Gesichtspunkte aus zu betrachten.

Meine Herren! Die Engerlinge machen uns wirklich großen Schaden und wer sich sonst um die Landwirtschaft kümmert, wird es überall sehen, wie die Wiesen aussehauen, wo die Engerlinge ihr Unwesen treiben. Es sind solche Wiesen oft derart zugerichtet, daß es sich kaum der Mühe lohnt, daß man mit einer Sense hingehet, und so ist es auch mit den Getreidefeldern. Wir haben kein anderes Mittel, um diese Schädlinge los zu werden, als das Einsammeln, und dazu gehören rührige Hände, und gerade diese fehlen uns. Ich habe deshalb den Antrag gestellt, es möchten uns die Schulkinder zur Verfügung gestellt werden. Meine Herren! Ich lasse in dieser Richtung ja handeln, ich verlange in meinem Antrage ja nur für 14 Tage, also 2 Wochen, daß die

Schule um eine Stunde später beginnen soll, überdies noch dazu unter der Voraussetzung, daß von Seite der Gemeinden darum angesucht wird.

Es ist bekannt, daß die Maikäfer nicht überall gleich stark auftreten, in manchen Orten unseres Landes vielleicht gar nicht und so wird auch von diesen Gemeinden kein Ansuchen gestellt werden. Wo aber die Maikäfer stark auftreten, da möchte ich doch bitten, daß man meinem Antrage die Zustimmung geben möchte, daß die Schulkinder zur Verfügung gestellt werden.

Meine Herren, in zwei Wochen bedeutet dies nur zehn Stunden Schulversäumnis und diese zehn Stunden glaube ich können an einigen der folgenden Donnerstage eingebracht werden.

Ich habe schon oft betont und es ist eine überall anerkannte Thatsache, daß wir uns gegenwärtig wirklich in einer großen Calamität befinden durch den Mangel landwirtschaftlicher Arbeiter. Es ist dem Grundbesitzer nicht möglich, daß er sich selbst hilft. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, diesem meinem Antrage zuzustimmen und stelle in formeller Beziehung den Antrag auf Zuweisung desselben an den Landescultur-Ausschuss. (Beifall bei den Conservativen.)

(Die Zuweisung dieses Antrages an den Landescultur-Ausschuss wird beschlossen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Drnig und Genossen in Angelegenheit der Regulierung der Böfniß. (Beilage Nr. 105.)

Zu diesem Gegenstande hat sich Herr Landesauschuss-Beisitzer Dr. Schmiderer zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet.

Landesauschuss-Beisitzer Dr. Schmiderer: Die Herren Abgeordneten Drnig und Genossen haben einen Antrag bezüglich der Böfniß-Regulierung eingebracht, der heute zur Begründung zu kommen hätte. In demselben wird der Antrag gestellt, daß im Landtage mit Rücksicht auf die außerordentliche Dringlichkeit der Angelegenheit nach Einlangen einer Antwort der hohen Regierung noch in dieser Session zu berichten sein wird, in welcher Weise man sich denkt, daß die mißlichen Verhältnisse an der Böfniß in der zweiten und dritten Strecke behoben werden können. Diese Antwort der Regierung ist bereits eingelangt und würde ich mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes diese Antwort der Regierung zur Verlesung bringen. Dadurch könnte dann die Begründung des Antrages des Herrn Abgeordneten Drnig entfallen, weil dann dem Antrage

schon entsprochen ist, zum mindestens entsprochen in der Strecke 3, das ist in der untersten Strecke. Wenn der Herr Abgeordnete für die zweite Strecke seinen Antrag aufrecht erhalten sollte, dann würden wir uns diesbezüglich weiter an die Regierung wenden.

Landeshauptmann: Ich bitte die Antwort zur Verlesung zu bringen.

Landesausschuss-Beisitzer Dr. **Schmiderer:** Die letzte eingelangte Note ist vom 24. Juni datiert und Ende Juni eingelangt und lautet (liest):

„Im Nachhange zur hierortigen Note vom 7. Mai l. J., Z. 13.208, betreffend die Regulierung der Pöbny von Tibolzen bis zur Mündung, wird dem steiermärkischen Landes-Ausschusse Nachstehendes mitgetheilt:

Das k. k. Ackerbauministerium hatte in dem Erlasse vom 10. April l. J., Z. 6524, gegen das bezügliche Project nach zwei Richtungen Bedenken erhoben und zwar hinsichtlich des unzureichenden Durchflußprofiles bei der Südbahnbrücke und hinsichtlich der Damm-Anlagen, beziehungsweise der damit zusammenhängenden Entwässerung des Binnenlandes.“

Auf Grund der dem genannten Ministerium vorgelegten Äußerung des hierortigen Baudepartements, hat dasselbe mit dem Erlasse vom 15. Juni l. J., Z. 12.578, Folgendes bemerkt:

„Zu dem ersten Punkte beruft sich das dortige Baudepartement auf eine dem Verhandlungsacte zu liegende Äußerung und Berechnung der Organe der Südbahngesellschaft, der zufolge gegenüber der im offenen Gerinne des Pöbnybaches abzuführenden Hochwassermenge von nur 85 Kubikmeter in der Secunde das Profil der Eisenbahnbrücke eine weitaus größere Wassermenge bis zu 145 Secunden-Kubikmeter abzuführen vermag und daß auch dann noch die Unterlante der Fahrbahn 0.40 Meter über dem dieser Wassermenge entsprechenden Wasserspiegel liegen würde. Hieraus könnte allerdings gefolgert werden, daß die Verwaltung der Südbahn einen Einspruch gegen die geplante Regulierung nicht erheben dürfte. Dieses jedenfalls wichtige Schriftstück war jedoch der ersten Vorlage des Projectes nicht beigegeben und liegt dasselbe auch derzeit nicht vor. Da angenommen werden muß, daß diese Äußerung den Statthaltereiaeten zurückgeblieben ist und daß die thatsächlichen Verhältnisse günstiger liegen, als dies dem Projecte entnommen werden kann, so entfällt auch das von hieraus nach dieser Richtung erhobene Bedenken.“

Übrigens wird bei der zunächst einzuleitenden wasserrechtlichen Verhandlung über das gegenständliche Theilproject die Frage des Durchflußprofiles der Bahn-

brücke in Gegenwart von berufenen Vertretern der k. k. privilegierten Südbahngesellschaft genau erörtert werden, und wird dann auch Gelegenheit zur Austragung der Frage gegeben sein, ob und in welchem Ausmaße eine Versicherung des Bachbettes bei dieser Brücke vorgenommen werden muß.

Hinsichtlich der hierortigen Bemerkungen, betreffend die Dammanlagen und die Entwässerung des Binnenlandes, macht das Baudepartement unter Anführung ganz specieller örtlicher Verhältnisse Umstände geltend, deren Richtigkeit nicht geprüft werden kann, da selbe weder im Projecte zum Ausdruck gelangen, noch auch hier in gleich eingehender Weise bekannt sind.

Es muß daher ein besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß die fraglichen Bemerkungen bei der schon genannten wasserrechtlichen Verhandlung zur Besprechung gelangen und bei diesem Anlasse auch die Beantwortung finden.

Der steiermärkische Landes-Ausschuss wird unter Rückschluss des Gesamtprojectes ersucht, nunmehr die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens bezüglich der untersten Strecke bei der Bezirkshauptmannschaft Pettau, welche gleichzeitig entsprechend verständigt wird, ehestens zu veranlassen.“

Und diese Veranlassung ist heute schon geschehen, indem wir Vorsorge getroffen haben, daß ein Ingenieur hinuntergeht, um diese Einleitungen zu machen. Ich glaube für die unterste Strecke ist nach dieser Zuschrift der Statthalterei alles vom Landes-Ausschusse geschehen, und wird auch von der Statthalterei etwas geschehen. Ich glaube, daß der Herr Antragsteller, was die Strecke III anbelangt, sich zufrieden geben dürfte, mit dem Vorgehen sowohl der Regierung als auch des Landes-Ausschusses, und bitte ich, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Antragsteller Abg. **Drnig** (H.-R. Graz): Durch die Mittheilung des Herrn Landes-Ausschussbeisitzers Dr. Schmiderer finde ich mich selbstredend in die angenehme Lage versetzt, die dritte Strecke, welche in dem Antrage einbezogen ist, von dem Antrage auszuschließen. Ich glaube, auch an dieser Stelle den Dank der Bevölkerung, beziehungsweise deren Befriedigung über die doch endlich erfolgte Durchführung dieses vorjährigen Beschlusses hier aussprechen zu müssen. Was die zweite, weit längere Strecke anbelangt, muß ich unbedingt bei meinem Antrage verbleiben, weil gerade, wenn der unterste Theil der Pöbny reguliert wird und der oberste Theil reguliert ist, die mittlere Strecke ohne Regulierung bliebe oder dieselbe auf längere Zeit verschoben sein würde.

Ich stelle daher die Bitte, das hohe Haus möge meinem Antrage zustimmen, und in formeller Beziehung beantrage ich, diesen meinen Antrag dem Landescultur-Ausschusse zuzuweisen, mit Ausschluß der Stelle bezüglich der Strecke III.

Landeshauptmann: Der Antrag lautet sohin (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich bezüglich der Regulierung der Pöbñitz in der Strecke II, das ist von der Südbahnüberziehung bei Pöbñitz bis Moschganzen, neuerlich mit dem dringenden Ersuchen an die k. k. Regierung zu wenden, daß den bestehenden, unleugbar mißlichen Verhältnissen an der Pöbñitz ehemöglichst abgeholfen werde, und ist dem Landtage mit Rücksicht auf die außerordentliche Dringlichkeit der Angelegenheit, über deren Stand nach Einlangung einer Antwort der k. k. Regierung noch in dieser Session des Landtages zu berichten.“

Der Antrag ist bereits bei der Einbringung hinreichend unterstützt gewesen, und es obliegt mir nur noch, über den Zuweisungsantrag die Abstimmung vorzunehmen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landescultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Drnig und Genossen, betreffend Bestellung von schweren Deckhengsten für den Pettauer Bezirk.
(Beilage Nr. 113.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Drnig** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Ich habe mir erlaubt den Wünschen der Bevölkerung des Bezirkes Pettau durch diesen Antrag Rechnung zu tragen und hiermit eine Bitte vorzulegen, deren Erfüllung schon seit vielen Jahren von Seite der dortigen Bevölkerung angestrebt wird. Der Pettauer Bezirk ist als sogenannter leichter Reit- und Wageneschlag in die Pferdezucht eingetheilt und zwar glaube ich, daß man seinerzeit lediglich das flache Pettauerfeld im Auge hatte, wo allerdings mit Vortheil der leichte Reit- und Wageneschlag gezüchtet wird.

Nachdem der Bezirk Pettau ein hügeliges und bergiges Land um sich hat, und insbesondere in den Windisch-Büheln mit großem Vortheile die schwere Pferde-

zucht betrieben werden kann und weil diesbezüglich für Hengste nicht gesorgt ist, so bin ich bemühtigt, im Namen der dortigen Bevölkerung die Bitte zu stellen, welche im Antrage vorliegt.

In formeller Beziehung beantrage ich, auch diesen Antrag dem Landescultur-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bereits genügend unterstützt gewesen zur Zeit seiner Einbringung. Es obliegt mir daher nur über den Zuweisungsantrag die Abstimmung einzuleiten.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landescultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Nachdem der Herr Abgeordnete Freiherr v. Rokitsansky nunmehr im Hause erschienen ist, so setze ich den früher vorläufig von der Tagesordnung abgesetzten Gegenstand nunmehr auf die Tagesordnung das ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherrn v. Rokitsansky und Genossen, betreffend die Errichtung einer zwanglosen Landes-Viehversicherung (Beilage Nr. 95)

und ertheile ich dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. **Rokitsansky** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Schon bei der Begründung meines Antrages bezüglich der Grundverschuldung des Bauernstandes habe ich darauf hingewiesen, daß nicht so sehr die Änderungen im Agrarrechte, als vielmehr eine verständnisvolle Agrarpflege dasjenige Moment abgibt, von welchem man erwarten kann, daß es eine nachhaltige Besserung der dermaligen Lage unserer Landwirtschaft mit sich bringen wird. Nicht in der Thatjache, den Bauern das Schuldenmachen zu verbieten, sondern vielmehr in der Thatjache, die landwirtschaftliche Production durch eine planvolle Förderung derselben auf dem Gebiete der Gesetzgebung und auf dem Gebiete der Verwaltung zu unterstützen, liegt eben das Um und Auf dieser Agrarpflege. Als ein integrierender Bestandtheil dieser Agrarpflege erscheint auch das Versicherungswesen, und wenn ich nicht irre, habe ich auch bei Begründung des damals von mir dem hohen Hause vorgelegten Antrages in Sachen der Erhebung der Grundverschuldung des Bauernstandes diese Versicherung mit wenigen Worten gestreift.

Unter diesen Versicherungen, wenn ich so sagen kann, den landwirtschaftlichen Versicherungen, nimmt die Viehversicherung einen der wichtigsten Plätze ein, umsomehr, als ja bekanntermaßen die Viehzucht eine der

vorzüglichsten Einnahmsquellen unserer Landwirtschaft bildet. Wollen wir von allgemeinen Gesichtspunkten absehen, und uns speciell die Sachlage in Steiermark vor Auge führen, so müssen wir wohl sagen, daß speciell der steirische Bauernstand zu jenen zählt, deren Haupteinnahmsquelle auf der Viehzucht basiert. Die statistischen Zusammenfassungen bezüglich des Standes der Hausthiere lehren uns, daß unter den Ländern Österreichs Steiermark eine der hervorragenden Stellungen bezüglich der Viehzucht einnimmt, und daß Steiermark nach diesen Berichten nach der vorletzten Viehzählung nicht weniger als 67.000 Pferde, 700.000 Rinder, 638.000 Schweine, 163.000 Schafe und 42.000 Ziegen zu verzeichnen hatte.

Meine Herren! Es ist gewiß eine unumstößliche Thatsache, daß gerade in diesem Zweige der Landwirtschaft von Jahr zu Jahr ein kolossales Nationalvermögen unwiderbringlich verloren geht, das heißt, daß Werte verschwinden, ohne daß sie in irgendeiner Form wieder auftauchen und daß gerade auf diesem Gebiete der landwirtschaftlichen Production die Landwirtschaft die größten Verluste zu verzeichnen hat. Es ist mir leider nicht möglich gewesen, die näheren Daten darüber zu verschaffen; heute bin ich nur in der Lage, dem hohen Hause jene Daten vorzulegen, welche sich aus dem ebenso dankenswert als fachgemäß abgefaßten Berichte, betreffend das Schlachthaus und die Viehmärkte der Stadtgemeinde Graz ergeben. Aus diesem Berichte, hohes Haus, ergibt sich, daß schon, wenn man bloß jenes Vieh berücksichtigt, welches auf dem Schlachtviehmarkte in Graz aufgetrieben wird, durchschnittlich 292 bis 424 Stück alljährlich zur Verscharrung dem Wasenmeister übergeben werden. Ich werde gewiß nicht hoch greifen, wenn ich den Wert eines einzelnen Stückes im Durchschnitte mit 50 fl. berechne und eine Durchschnittssumme von 300 Stück annehme und dabei dann herausrechne, daß alljährlich allein am Grazer Viehmarkte ein Verlust von 15.000 fl. = 30.000 K an Nationalvermögen stattfindet.

Wir sind auch bezüglich der Viehversicherung in der Lage, darauf hinzuweisen, welcher schönen und unerwarteten Erfolg die Viehversicherung nicht nur im deutschen Reiche, sondern auch in einzelnen Provinzen unseres Vaterlandes mit sich gebracht hat und erlaube ich mir, indem ich mich gleichzeitig bereit erkläre, dem Herrn Referenten im Landescultur-Ausschusse, falls dieser mein Antrag vom hohen Hause angenommen werden sollte, alle nothwendigen Behelfe zur Verfügung zu stellen, insbesondere jene, welche in liebenswürdiger Weise mir vom niederösterreichischen Landtage zur Verfügung gestellt wurden, gleichzeitig zu bemerken, daß

speciell in Niederösterreich die Landes-Viehversicherung eine ganz ungeahnte Prosperität aufzuweisen in der Lage ist. Ich möchte mir mit Erlaubnis Seiner Excellenz des Herrn Landeshauptmannes gestatten, nur wenige Worte aus der 35. Beilage zu den stenographischen Protokollen des niederösterreichischen Landtages, VIII. Wahlperiode, vorzulesen, um dem hohen Hause zu zeigen, welche günstige Ergebnisse die Rindviehversicherung, welche nicht auf Zwang, sondern nur auf freiwilligem Beitritte und freiwilliger Beitragsleistung beruht, gezeitigt hat.

Die niederösterreichische Landes-Viehversicherung steht bekanntermaßen im zweiten Geschäftsjahre und war in der Lage, mit einem Gesamtüberschusse von 48.678 K 82 h abzuschließen. Es ist weiter aus diesem Berichte auch zu entnehmen das Gesamtergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahre, welches in Bezug auf die Betheiligung als sehr günstig angesehen werden kann. Während die Landes-Viehversicherung in Baiern seit ihrem vierjährigen Bestande erst 9.71% aller Thiere des Landes versichert ausweist, sind in Niederösterreich nach zweijähriger Thätigkeit bereits 25.35% aller Rinder versichert worden. Meine Herren! Gewiß ein sehr schöner, unerwarteter Erfolg!

Wenn ich diese Thatsache zur Begründung meines Antrages und zur Beweisführung seiner Richtigkeit und seiner Stichhaltigkeit anführe, wenn ich mich bisher mit dem Stande der Rindviehversicherung beschäftigt habe, so möge es mir gestattet sein, bei diesem Anlasse auch überzugehen auf das Ackerbauministerium und darauf hinzuweisen, welcher merkwürdige Forderung alle diese im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung gelegenen Maßnahmen seitens der Regierung und insbesondere unseres Ackerbauministeriums erfahren.

Die bairische Versicherungs-Gesellschaft, die ebenfalls eine Landesgesellschaft ist, befindet sich in der angenehmen Lage, sagen zu können, daß der ungeahnte Fortschritt der Viehversicherung nur dadurch erreicht wurde, daß alle staatlichen Behörden und Verwaltungsstellen es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Verbreitung der Viehversicherung zu unterstützen. Wenn man das liest und wenn man dann die thatsächlichen Verhältnisse in Österreich ansieht, dann, hohes Haus! kann man nur als guter Patriot sich nicht verschließen zu erröthen und darüber zu trauern, daß bei uns in Österreich gerade das Gegentheil von dem der Fall ist, was im Auslande bezüglich der Förderung der Landwirtschaft auf der Tagesordnung steht.

Nicht nur nicht, daß wir in Österreich zu beklagen haben, daß gerade auf dem Posten des Ackerbauministeriums nacheinander Männer, die vielleicht zu

allem anderen Talente besitzen, aber für die Eigenschaft eines Ackerbauministers auch nicht die geringste Prämisse mit sich bringen, berufen wurden, abgesehen davon, daß wir es in Oesterreich bedauern müssen, daß das Ackerbauministerium unwiderruflich als dasjenige Ministerium angesehen werden muß, welches seiner Aufgaben am allerwenigsten gerecht wird und gerecht werden kann, so muß auch festgestellt werden, daß das Ackerbauministerium mit seinem passiven und wenig fördernden Verhalten der Landwirtschaft gegenüber von allen anderen Ministerien redlich unterstützt wird.

Meine Herren! Es ist eine Thatsache, daß die Viehverficherung, welche im Lande Niederösterreich mit großen Opfern seitens des Landes ins Leben gerufen wurde — und das bitte ich das hohe Haus besonders zu merken und die Aufmerksamkeit dem besonders zu widmen — daß diese niederösterreichische Landesanstalt nicht nur nicht keiner Begünstigung seitens des Staates theilhaftig wurde, sondern daß der Staat sogar noch hergegangen ist und die bäuerliche Viehverficherung als ein auf Gewinn und Erwerb gerichtetes Unternehmen mit der Erwerbsteuer belegt hat. Es ist das ein würdiges Seitenstück zu jenem Fall, wo die bäuerliche Genossenschaft, eine bäuerliche Vorschußcasse, verbunden mit einer An- und Verkaufs-Genossenschaft in Gössendorf in der Pfarre Fernitz nach dem ersten Geschäftsjahre einen Überschuss von etlichen hundert Gulden zu verzeichnen hatte und von der staatlichen Behörde mit einer Steuer von 80 fl. belegt wurde.

Meine Herren! So fördert man in Oesterreich die Landwirtschaft, so fördert man das Genossenschaftswesen, so fördert man alle jene Maßnahmen, die darauf abzielen, dem bedrängten Bauernstande, dem bedrängten Stande der Landwirte überhaupt unter die Arme zu greifen.

Es wird mir bei Begründung einer meiner anderen Anträge, und zwar bezüglich des Antrages in Angelegenheit der Commission, die eingesetzt wurde zur Prüfung des Resultates der Enquête über den börsemäßigen Terminhandel mit landwirtschaftlichen Producten, noch Gelegenheit geboten sein, die fachliche Eignung unseres jetzigen Ackerbau-Ministers ganz besonders zu beleuchten; ich will es mir daher heute ersparen, mich mit diesem Herrn näher zu beschäftigen, den wahrscheinlich die an und für sich sehr sonderbaren Waldkäufe in Galizien und Krain früher, als wir vielleicht ahnen, von seinem Amte entfernen dürften.

Ich habe zu meinem Antrage nur noch Folgendes zu sagen: daß ich das hohe Haus bitte, diesen Antrag anzunehmen und gleichzeitig mir zu gestatten, zu bean-

tragen, daß derselbe dem Landeskultur-Ausschusse zugewiesen werde.

Landeshauptmann: Der Antrag ist bisher außer dem Herrn Antragsteller nur vom Herrn Abgeordneten Oberascher unterschrieben. Ich habe daher die Unterstützungfrage zu stellen.

(Der Antrag wird unterstützt und sohin die Zuweisung desselben an den Landeskultur-Ausschuß beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 114 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Pengg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den eben vom Herrn Vorsitzenden genannten Bericht zu berichten. Die Gemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld sucht an um die Bewilligung einer Gemeinde-Umlage von 114 Percent und 15 Percent für die Verzehrungssteuer. Das Erfordernis der Gemeinde Gaal ist K 12.075:51

die Bedeckung 404.—

somit sich ein Abgang von K 11-671,51

ergibt. Das Erfordernis findet seine Begründung in dem Schulconcurrentbeitrage per K 2496:06

welch hoher Betrag dadurch gerechtfertigt erscheint, daß ein Schulhausbau in dieser Gemeinde stattfinden und zu diesem Zwecke ein Darlehen von 12.000 fl. = 24.000 K bei der Sparcasse in Knittelfeld aufgenommen werden mußte. Außer dem oben genannten Betrage zeigt sich das Erfordernis zusammen aus dem für den Armenfond nothwendigen Betrage von K 6605:30

und Verwaltungskosten per K 2028:34

Alle diese Beträge können nicht als ungerechtfertigt hoch bezeichnet werden, und beantragt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten gleichlautend mit dem Antrage des Landes-Ausschusses nachfolgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld wird zur Deckung der durch die vom Gemeinde-Ausschusse beschlossene Einhebung eines 15percentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer nicht bedeckten Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 15percentigen, zusammen daher einer 114percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 33, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten v. **Pengg** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bezirk Murau sucht an um die Bewilligung einer Umlage von 64 Percent. Dieser Bezirk weist ein Erfordernis von 37.374 K 12 h aus, hierfür besteht eine Bedeckung von 2.716 „ 08 „ wonach sich ein Abgang von 34.658 K 04 h ergibt

Dieser verhältnismäßig hohe Abgang ist voll begründet in den Verhältnissen, die im dortigen Bezirke bestehen, und setzt sich hauptsächlich zusammen aus folgenden Ziffern: der Bezirk Murau war genöthigt, bedeutende Darlehen aufzunehmen und zwar schon vor vielen Jahren wegen Straßenbauten und in letzterer Zeit wegen des Banes der Bahn Anzmarkt—Mauternsdorf. Der Bezirk Murau hat von der steiermärkischen Sparcasse ein Darlehen von 160.000 K aufgenommen, für welches zur jährlichen Verzinsung und Amortisation 12.000 K erforderlich sind, und ein weiteres Darlehen von 20.000 K, welches für Verzinsung und Amortisation 1200 K erfordert; ferner besteht in Murau eine ältere Schuld an den Landesfond, für welche jährlich die Gesamtsteuerleistung als Rückzahlung verwendet wurde,

welche wieder 2166 K ausmacht. Murau ist außerdem sehr geeignet an Straßen und zwar sind das die Straße von Lind nach Murau bis zur Salzburg'schen Landesgrenze dann die Strecke von der Salzburg'schen Landesgrenze bis zum Rottenmannerkreuz, vom Rottenmannerkreuz bis zur Bezirksgrenze, ferner die Straße Murau—St. Lambrecht, also ein reicher Straßenzug. Das Erfordernis für diese Strecken beträgt 13.845 K 11 h und kann nicht als zu hoch gegriffen bezeichnet werden; ebenso können die Verwaltungs-Auslagen mit 760 K nicht als hoch bezeichnet werden. Außerdem sorgt der Bezirk Murau in sanitärer Beziehung dadurch vor, daß er vier Ärzte in seinem Bezirke subventioniert, zusammen mit 2700 K, und für den Armenfond der Gemeinden hat derselbe im verfloffenen Jahre 800 K ausgegeben.

Aus den eben genannten und anderen diversen Auslagen setzt sich der Abgang zusammen und wie gesagt, erscheinen diese Ausgaben als gerechtfertigt. Nachdem die gesetzlichen Formalitäten erfüllt sind, beantragt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihm bereits vom Landes Ausschusse einverständlich mit der k. k. Statthalterei zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 4percentigen, zusammen daher einer 64percentigen Bezirks-Umlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 41, betreffend die Modificierung des Beschlusses des steiermärkischen Landtages vom 4. Mai 1899, mit welchem der Stadtgemeinde Marburg die Einhebung von Bantaxen und Gebühren für Commissionierungen in Banangelegenheiten bewilligt wurde.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Drnig** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Stadtgemeinde Marburg, welche sich bekanntlich außerordentlich rasch entwickelt hat, hat

naturgemäß auch Schritt gehalten in der Bauhätigkeit. Die Folge davon war, daß der Stadtrath mit Bau-commissionen in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen wurde, so daß man sich dazu entschlossen hat, diese Kosten durch Commissionstagen und Bautagen hereinzubringen. Bereits im vorigen Jahre hat sich der Gemeinderath der Stadt Marburg an den Landtag um die Bewilligung zur Einhebung von derartigen Bau- und Commissionstagen gewendet. Der Gegenstand wurde auch hier behandelt, jedoch vom Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten in den Beschluß ein Passus hineingenommen, welcher sich mehr an die Grazer Bauordnung, als an die Bauordnung für das Land Steiermark anlehnte und daher die Allerhöchste Sanction nicht erhalten konnte. Es wurde infolgedessen der Gemeinderath der Stadt Marburg angewiesen, den beanstandeten Passus wegzulassen; der Gemeinderath hat sich auch entschlossen, einerseits diesen Passus wegzulassen und andererseits die Tage für die wiederholten Endrevisionen, die allerdings theilweise muthwilligerweise von den Bauherren hervorgerufen werden, nicht in der ursprünglichen gleichen Höhe, wie die Bautagen, aufrecht zu erhalten, sondern nur den wesentlich ermäßigten Betrag von 10 K für eine dieser Endrevisionen zu verlangen.

Der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten hat die ganze Angelegenheit eingehend geprüft und sieht sich veranlaßt, gleich dem Landes-Ausschusse den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Marburg wird die Einhebung nachstehender Gebühren bewilligt:

A. Eine Bautage:

1. bei Neubauten, Zubauten und Umstellungen von Wohngebäuden, insbesondere bei Umstellungen von Stockwerken; bei Wohn- und Industriegebäuden; bei Wirtschafts-, Stall-, Keller- und endlich bei anderen Nebengebäuden.

Diese Bautage beträgt für einen zu verbauenden, beziehungsweise verbauten Flächenraum bis 200 Quadratmeter mit einem Geschosse 12 K; für jedes weitere Geschoss um 6 K mehr;

2. bei den unter 1 genannten Bauführungen um ein Viertel der obigen Gebühr mehr für je 50 Quadratmeter einer 200 Quadratmeter übersteigenden zu verbauenden oder verbauten Grundfläche, wobei jedoch jeder Überschuss über 200 Quadratmeter, beziehungsweise 50 Quadratmeter für volle 50 Quadratmeter angenommen wird;

3. bei kleineren Reparaturen, Umstellungen an einzelnen Gebäudebestandtheilen, Einfriedungen, Vordächern aus Leinwand oder festem Material, provisorischen Bauten, Düngergruben, Verbindungsgängen, Brunnen, Heizungsänderungen, Dachausbesserungen und dergleichen, sofern sie einer Baubewilligung bedürfen, mit 4 K.

B. Eine Commissionstaxe:

a) bei Commissionierungen über Bauansuchen nach vorstehender Post 1 und 3 von 4 K; nach Post 2 von 10 K;

b) bei Rohbaucommissionen nach Post 1 und 2 von 8 K; nach Post 3 von 4 K;

c) bei Endrevisionen die Gebühr von 10 K. Zeigt es sich bei der Endrevision, daß noch weitere Endrevisionscommissionen nothwendig sind, so ist für jede weitere diesfällige Commission die gleiche Gebühr, wie für die erste Endrevisionscommission zu bezahlen;

d) bei anderen Commissionen, insbesondere aus Anlaß polizeilicher Vorkehrungen, bei Bestimmung von Material-Ablagerungsplätzen; zur Handhabung der Bauaufsicht während des Baues, zur Vornahme von Belastungsproben und zum Zwecke der Ertheilung der Benutzungs- und Bewohnungsbewilligung Fall für Fall 4 K.

Für die zu allen derlei Commissionen beigezogenen Sachverständigen hat der Commissionserwerber eine Gebühr von 4—10 K abgefordert zu entrichten. Sämmtliche vorgenannte Gebühren sind von demjenigen, der um eine Baubewilligung oder um irgend eine Commission ansucht, an die Stadtkasse zu bezahlen, und zwar die Commissionstagen vor der Vornahme der Commission, die Bautagen nach erfolgter Baubewilligung. Diese letzteren Tagen sind, wenn der Bau nicht innerhalb von drei Jahren, nach welcher Zeit jede Baubewilligung erlischt, ausgeführt wird, dem Bauwerber zurückzuerstatten.

Die vorgeschriebenen Bau- wie Commissionstagen können von der Gemeinde im politischen Executionsweg eingebracht werden.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage**

Nr. 49, betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Bammer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg hat in der Sitzung vom 2. October 1900 den Voranschlag für das Jahr 1901 berathen und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 1616 K 14 h, während die Einnahmen sich auf 66 K 80 h belaufen.

Zur Deckung des sich auf 1549 K 34 h belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen landesfürstlichen directen Steuern (mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer) mit 1512 K 23 h beschlossen. Hierbei würde ein Betrag von 1512 K 23 h erzielt und verbleibt somit ein Abgang von 37 K 11 h.

Nach Begleichung einiger Formfehler erscheinen die gesetzlichen Bedingungen erfüllt. Der Landes-Ausschuß hat der Gemeinde St. Peter am Kammerberg die Einhebung einer 99percentigen Umlage bewilligt und die weitere Bewilligung auf zusammen 100 Percent in Antrag gestellt. Dieser Antrag erscheint dadurch begründet, daß nicht nur nach dem Voranschlage auch bei Einhebung einer 100percentigen Gemeinde-Umlage noch ein unbedeckter Abgang verbleibt, sondern thatsächlich mit einem weit höheren Abgange wird gerechnet werden müssen, da in dem Voranschlage ein Cassenabgang aus dem Jahre 1900 nicht vorgesehen ist, ein solcher aber in bedeutender Höhe nach den Darstellungen des Gemeindeamtes zweifellos gegeben sein wird. Sonach stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Marktgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 1percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern

mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 56, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Altrudning im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 121 Percent im Jahre 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Bammer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Altrudning hat in der Sitzung vom 10. December 1900 den Voranschlag für das Jahr 1901 festgesetzt und zur Deckung des auf 3527 K 93 h bezifferten Abganges die Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 121 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer beschlossen.

Die Verwaltungskosten betragen 610 K, die Erfordernisse für Straßen- und Wasserbauten 660 K, die Schulbeiträge 606 K 98 h und für unvorhergesehene Auslagen wurden 300 K eingestellt. Diesen Ausgaben mit zusammen 3561 K 53 h gegenüber steht eine Einnahme von 33 K 60 h, somit obiger Abgang sich herausstellt.

Mit Rücksicht hierauf benötigt die Gemeinde, welche im Jahre 1899 eine 159percentige und im Jahre 1900 eine 107percentige Umlage einhob, für das Jahr 1901 eine 121percentige Umlage, welche bei einer Umlagenbasis von 2914 K 74 h einen Ertrag von 3526 K 83 h ergeben wird.

Der Voranschlag war zur Einsicht der Gemeindeglieder öffentlich aufgelegt und wurden weder gegen denselben noch gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses vom 10. December 1900 Einwendungen erhoben. Da auch formell alle Bedingungen erfüllt erscheinen, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Altrudning im Gerichtsbezirke Erdning wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1901 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99percentigen noch die Einhebung einer 22percentigen, zusammen daher einer 121percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 79, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberzeiring, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 67percentige, für das Jahr 1901 in der Ortsgemeinde Oberzeiring zur Einhebung gelangende Gemeinde-Umlage hinausgehenden weiteren 55percentigen Gemeinde-Umlage für den Markt Oberzeiring für das Jahr 1901.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Baumer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Mit dem von der am 10. December 1900 abgehaltenen Versammlung der wahlberechtigten Gemeinde-Mitglieder genehmigten Beschlusse des Gemeinde-Ausschusses der Ortsgemeinde Oberzeiring vom 22. November 1900 wurde zur Deckung der in den Vorschlägen für das Jahr 1901 ausgewiesenen Gemeinde-Erfordernisse die Einhebung einer 67percentigen Gemeinde-Umlage von sämtlichen in der Ortsgemeinde Oberzeiring vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer und überdies zur Deckung der besonderen Erfordernisse des Marktes Oberzeiring die Einhebung einer weiteren 55percentigen Gemeinde-Umlage auf die directen landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Oberzeiring gelegenen Hausbesitze und den daselbst betriebenen Gewerbsunternehmungen sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer beschlossen.

Die präliminirten Ausgaben für den Markt Oberzeiring betragen 2142 K, und zwar für Communicationsobjecte 200 K, für Wasserleitungszwecke 400 K,

für Straßenbeleuchtung und Reinigung zusammen 300 K, für Instandhaltung der im Eigenthume des Marktes Oberzeiring stehenden Gebäude, sowie für Steuern und Gebühren-Äquivalente 128 K und an Bezügen des Nachtwächters und des Brunnenmeisters zusammen 480 K. Die Einnahmen betragen 870 K, daher ein Abgang von 1272 K sich herausstellt.

Nachdem auch den formellen gesetzlichen Bedingungen Rechnung getragen wurde, stellt der Sonder-Ausschuss für Gemeinde-Angelegenheiten den mit dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Oberzeiring im gleichnamigen Gerichtsbezirke wird außer der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung für das Jahr 1901 bewilligten Gemeinde-Umlage von 67 Percent auf sämtliche, in der Ortsgemeinde Oberzeiring vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personal-Einkommensteuer, weiters noch zur Deckung der besonderen Erfordernisse für den Markt Oberzeiring mit Einschluß der hierfür seitens des Landes-Ausschusses vorläufig bewilligten 32percentigen Umlage die Einhebung einer 55percentigen Gemeinde-Umlage auf die directen landesfürstlichen Steuern von dem im Markte Oberzeiring gelegenen Hausbesitze und den daselbst betriebenen Gewerbs-Unternehmungen, sowie auf die den Marktbewohnern vorgeschriebene Rentensteuer für das Jahr 1901 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 72, wegen Systemisirung einer vierten Lehrkraft an der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben.**

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Fürst** (von der Tribüne): Hohes Haus! Dem Unterrichts-Ausschusse wurde der Bericht des Landes-Ausschusses wegen Systemisirung einer vierten Lehrkraft an der Landes-Berg- und Hüttenchule in Leoben zugewiesen und hat der Unterrichts-Ausschuss nach eingehender Berathung dieses Gegenstandes mich zum Referenten in diesem hohen Hause bestimmt.

Es handelt sich um die Landes-Berg- und Hütten-
schule in Leoben, die bekanntlich im Jahre 1876 als
gewerkschaftliche Berg- und Hütten-
schule vom Lande
übernommen worden ist. Schon im Jahre 1882 wurde
das Lehrpersonale mit zwei Lehrkräften und einem Ad-
juncten festgesetzt. Im Jahre 1895 hat der Land-
tag über Antrag des Landes-Ausschusses eine vierte
Lehrkraft an dieser Schule bestellt, und zwar insbeson-
dere im Hinblick darauf, daß der damalige Director
Hippmann leidend und sehr schwer den Verpflich-
tungen als Lehrer im Bergfache vollkommen zu ent-
sprechen in der Lage gewesen ist. Mit dem Tode des
Directors Hippmann wurde die vierte Lehrstelle ein-
gezogen. Nun tritt die sehr erfreuliche Erscheinung zu-
tage, daß sich die Landes-Berg- und Hütten-
schule einer
von Jahr zu Jahr steigenden Frequenz erfreut.
So ist die Schülerzahl, die im Jahre 1880 14 betrug,
im Jahre 1890 auf 30 gestiegen und stieg dieselbe von
1890 bis 1895 auf 40 Schüler und im abgelaufenen
Jahre erreichte sie den Stand von 51 Schülern.

Es ist selbstverständlich, daß die drei Lehrkräfte,
über welche die Landes-Berg- und Hütten-
schule ver-
fügt, unmöglich für die Ertheilung des Unterrichtes im
Bergfache und im Hüttenwesen ausreichen können. Die
Stundenzahl, welche auf einen Lehrer entfällt, beträgt ohne-
dies in der Woche 33 bis 36 Stunden und dazu kommen
noch die praktischen Übungen, welche für die Hüttenleute
in den Hüttenwerken gemacht werden, und für die Berg-
leute die praktischen Aufnahmen in der praktischen Geo-
metrie und Markscheiderei u. s. w. betreffen. Diese
müssen auswärts, abseits vom Orte Leoben abgehalten
werden, womit selbstverständlich auch ein größerer Zeit-
verlust verbunden ist.

Außerdem muß berücksichtigt werden, daß die
Lehrkräfte sich auch mit dem Vorbereitungs- und Wieder-
holungs-Unterrichte der Schüler zu beschäftigen haben.
Aus alledem geht klar und deutlich hervor, daß die drei
Lehrkräfte, über welche gegenwärtig die Landes-Berg-
und Hütten-
schule verfügt, unmöglich als hinreichend an-
erkannt werden können; insbesondere macht sich das
fühlbar bei den praktischen Übungen; die größere An-
zahl der Hörer gehört dem Bergfache an; nun müssen
praktische Verwendungen stattfinden, damit die Leute in
der praktischen Geometrie und Markscheiderei unterrichtet
werden.

Nun kann ein Lehrer nicht mehr als zusammen
zehn Mann mit Erfolg unterrichten. In der Berg- und
Hüttenkunde sind aber 40 Zöglinge zu unterrichten und
nachdem Kürren von zehn Mann auf einen Lehrer ent-
fallen und thatsächlich auch ein Lehrer sich nicht mit
mehr als zehn Mann beschäftigen kann, so bleiben

während der Zeit der praktischen Verwendung immer
20 Schüler im Schulgebäude zurück, die sich mit der
Wiederholung ihrer Aufgaben beschäftigen müssen, sich
jedoch ohne Aufsicht, und wenn sie irgend einen Rath
brauchen, auch ohne Lehrer befinden. Das sind unhalt-
bare Verhältnisse.

Mit Rücksicht darauf, daß thatsächlich schon früher
vom Landtage vier Lehrkräfte creiert worden sind und
nur infolge des Abganges des Directors Hippmann
die vierte Lehrstelle eingezogen wurde, so tritt die Noth-
wendigkeit an den hohen Landtag heran, die vierte Lehr-
kraft an der Landes-Berg- und Hütten-
schule in Leoben
wieder zu creieren und zwar mit den gleichen Bezügen,
welche nach dem Landtagsbeschlusse vom 10. Mai 1899
für die Lehrkräfte der Landes-Berg- und Hütten-
schule in Leoben festgesetzt worden sind.

Ich erlaube mir nebenbei zu bemerken, daß viel-
leicht über kurz oder lang eine Erleichterung für das
Land bei der Berg- und Hütten-
schule eintreten dürfte,
nachdem es möglich ist, daß das Hüttenfach in den
nächsten Jahren aufgelöst wird und zwar deswegen,
weil die Alpine Montangesellschaft die Stipendien,
welche sie bisher für die Frequentanten der Hütten-
schule hergegeben hat, einzuziehen die Absicht hat. In diesem
Falle würde der Unterricht in dem Hüttenfache voll-
kommen entfallen.

Aus den in Kürze angegebenen Gründen erlaube
ich mir namens des Unterrichts-Ausschusses den Antrag
des Landes-Ausschusses der Annahme des hohen Hauses
zu empfehlen.

Dieser Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Mit 1. Jänner 1902 wird an der Landes-Berg-
und Hütten-
schule in Leoben eine vierte Lehrkraft
mit den mit Landtagsbeschlusse vom 10. Mai 1899
festgesetzten Bezügen systemisirt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte ange-
nommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand
der Tagesordnung sind

**Berichte des Petitions-Ausschusses über Peti-
tionen** und zwar:

Verzeichnis Nr. 7, 8, 9 und 10. Über die Pe-
titionen des Verzeichnisses Nr. 7, das sind die Petitionen
Nr. 76, 77, 78 und 83, betreffend die Gewährung von
Gnadengaben ist der Herr Abgeordnete Gerlich Bericht-
erstatter.

Berichterstatter des Petitions-Ausschusses **Gerlitz** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Petitions-Ausschuß ließ mir die Ehre zutheil werden, mir einige Petitionen zur Überprüfung und Begutachtung zuzuwenden, um den Antrag später im Petitions-Ausschusse zu stellen. Ich habe mich dieser meiner Aufgabe unterzogen, die vorgelegten Petitionen gewissenhaft geprüft und habe dann dem Petitions-Ausschusse folgende Anträge gestellt, welche auch von Seite des Petitions-Ausschusses angenommen wurden.

Petition Nr. 76, der Francisca Roschier, Lehrerswaise in Graz, um Verleihung einer jährlichen Gnadengabe.

Nach Überprüfung dieses Actes hat der Petitions-Ausschuß folgenden Beschluß gefaßt (liest):

„Auf Gewährung von je 100 Kronen für 1901, 1902 und 1903.“

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Graf Stürgkh hat sich zur Geschäftsbehandlung zum Worte gemeldet; ich erteile ihm dasselbe.

Abg. Graf **Stürgkh** (G.-G.-B.): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, daß die in den vorliegenden Petitionsverzeichnissen Nr. 7, 8, 9 und 10 angeführten Petitionen nach der Erledigung von Seite des Ausschusses als vom Landtage erledigt, beziehungsweise en bloc angenommen werden, vorbehaltlich des Umstandes, daß irgend einer der Herren zu einer oder der anderen Petition eine Bemerkung zu machen hätte.

Landeshauptmann: Ich habe diesen auf die Geschäftsbehandlung sich beziehenden Antrag zuerst zur Abstimmung bringen zu lassen. Wenn sich niemand von den Herren zum Worte meldet (nach einer Pause) — es ist nicht der Fall — so ersuche ich jene Herren, welche die von dem Herrn Abgeordneten Grafen Stürgkh beantragte Behandlung dieser Berichte über Petitionen, wie sie in den Verzeichnissen Nr. 7, 8, 9 und 10 enthalten sind, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag erscheint angenommen.

Hat hinsichtlich einer auf diesen Verzeichnissen vermerkten Petitionen einer der Herren Abgeordneten einen besonderen Wunsch zu stellen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, und erscheinen somit die Beschlüsse des Petitions-Ausschusses auch vom hohen Hause angenommen.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Ich habe bekannt zu geben, daß der combinirte Finanz- und Landes-Cultur-Ausschuß die Constituierung vorgenommen und zum Obmann den Herrn Abgeordneten Sutter, zum Obmann-Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Grafen Kottulinsky und zum Schriftführer den Herrn Abgeordneten Lenko gewählt hat.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag, den 9. Juli 1901 und komme damit einem Wunsche nach, der mir gegenüber von vielen Herren Abgeordneten wegen Freilassung des morgigen Tages ausgesprochen wurde. Auch habe ich für Montag keine Sitzung anberaumt, weil ich schon verschiedenen Mitgliedern seinerzeit die Zusicherung gegeben habe, sie für nächsten Montag nicht anordnen zu wollen, weil für diesen Tag Commissionen und andere Sitzungen in Aussicht genommen sind.

Die nächste Sitzung bestimme ich daher für Dienstag, den 9. Juli 1901 um 11 Uhr Vormittag, und als

Tagesordnung:

1. Begründung des Antrages des Abgeordneten Freiherr von Kottulinsky und Genossen wegen Verlegung der durch den Röttschgraben nach Semriach über den sogenannten Sandberg führenden Bezirksstraße. (Beilage Nr. 94.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Kottulinsky und Leo Oberacher, betreffend die Art der Vertheilung der Nothstandsunterstützungen. (Beilage Nr. 111.)

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen. (Beilage Nr. 70.)

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Sparberegg im Gerichtsbezirke Friedberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 180 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter Abgeordneter **Krenn**.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 32, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Absberg im Gerichtsbezirke Mureck um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 105 Percent im Jahre 1901.

Berichterstatter Abgeordneter **Krenn**.

6. Mündlicher Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 42, mit Vorlage eines Ausweises über die Kosten der Erhaltung und Verwaltung der Bezirksstraßen in Steiermark in den Jahren 1892—1899.
Berichterstatter Abgeordneter Sutter.

7. Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 11:

Petition Nr. 70, des Matthias Hölzl, um Einrechnung seiner Privatschul-Dienstjahre;

Petitionen Nr. 221, des Anton Arzenssek und Nr. 217, der Sidonie Hedl, um Pensionserhöhung.

Berichterstatter Abgeordneter Drnig.

8. Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen und zwar:

Verzeichnis Nr. 12:

Petition Nr. 120, des Rudolf Gaupmann, um Pensionserhöhung;

Petition Nr. 40, des Albin Fleck, um Unterstützung zu Studienzwecken;

Petitionen Nr. 42, der Direction des Landes-Gymnasiums in Pettau, Nr. 28, des Schüler-Unterstützungs-Vereines der k. k. Staatsgewerbeschule in Graz, Nr. 43, des Rectorates der k. k. Berg-Akademie in Leoben und Nr. 63, des Unterstützungs-Vereines an der k. k. Berg-Akademie in Leoben, betreffend die Gewährung von Unterstützungen, Spenden, Reisebeiträgen und Subventionen.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Stürgkh.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr Nachmittag.)

Verzeichnis Nr. 13:

Petition Nr. 218, der Steirischen Genossenschaft für Handwebekunst, um eine Subvention;

Petition Nr. 174, des Heinrich Schwach, um Zuerkennung der Staatsbeamten-Bezüge;

Petition Nr. 180, des Vereines bildender Künstler Steiermarks, um eine Subvention;

Petition Nr. 171, der Amalie Janezič, um Erhöhung der Gnadengabe;

Petition Nr. 71, des Caspar Schnöll, um eine Gnadenpension;

Petition Nr. 79, des Philosophen-Unterstützungs-Vereines an der k. k. Universität in Wien, um eine Subvention.

Berichterstatter Abgeordneter Graf Stürgkh.

Ist zur Tagesordnung noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich wurde ersucht bekannt zu geben, daß heute nach der Hausführung eine Sitzung des Landes-Cultur-Ausschusses im Sitzungslocale des Gemeinde-Ausschusses stattfindet. Auf der Tagesordnung steht: Zuweisung.

Heute Nachmittag um halb 5 Uhr findet eine Sitzung des Finanz-Ausschusses statt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.